

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03571**
Datum: 06.08.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 0100.2100/1.0010
Verfasser: Dr. Ernst Müllers

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	16.09.2003	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2002 der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 16.06.2003:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2002 wird in der von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen geprüften und am 21.05.2003 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	353.613,05 €
Die Bilanzsumme beträgt	22.147.597,46 €

2. Der Jahresüberschuss von 353.613,05 € wird in Höhe von 298.000,00 € in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 55.613,05 € wird nach Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr von 16.072,59 € in Höhe von 39.540,46 € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2002 entlastet.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Gesellschafteranteil an der Technologie- und Gründerzentrum GmbH (TGZ) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt- und Saalkreissparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der TGZ am 16.06.2003 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschaftern der TGZ bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2002, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2002 einen Jahresüberschuss in Höhe von 353.613,05 € erzielt. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 11.07.2002 wurde eine satzungsmäßige Rücklage für Bauinstandhaltung in Höhe von 298.000,00 € gebildet. Der nach der Einstellung in die Rücklagen verbleibende Jahresüberschuss abzüglich des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 16.072,59 € wird als Bilanzgewinn ausgewiesen und in das Folgejahr vorgetragen.

In 2002 erfolgte im TGZ ein Mieterwechsel auf einer Fläche von ca. 502 m². Es erfolgten 7 Firmenneu- bzw. Firmenausgründungen. Insgesamt war das TGZ im Jahr 2002 zu durchschnittlich 97 % (Vorjahr: 98 %) ausgelastet. Die Umsätze aus Mieten haben sich trotz der um 1 % geringeren Auslastung im Vorjahresvergleich geringfügig von 683,0 T€ auf 684,7 T€ erhöht.

Die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ für das Geschäftsjahr 2002 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatersozietät Kapphan und Kollegen hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der TGZ wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der TGZ hatte in seiner Sitzung vom 16.06.2003 bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.